

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstraße 8/8, und durch Kolportage zu beziehen. Preis einzelner Hefen 2.50, des Monats 20 Pf., des Quartals 6.00, des Halbjahrs 12.00, des Jahres 24.00. Durch die Post bezogen 2.50, frei und Haus 2.00, wo keine Post am Orte 2.25.

Abbestellung für die nächsten 6 Monate über den Raum 80 Pf. Rückwärts unter Zugl. 1 Mk. 20 Pf. (für Postumschlag) 15 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer werden bis 10 Uhr in der Expedition abgegeben.

Telephon Redaktion 3141.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 294.

Breslau, Donnerstag, den 17. Dezember 1914.

25. Jahrgang.

Der Feind an Englands Küste!

Die deutsche Hochseeflotte hat den Engländern einen neuen, höchst unerwarteten und unerwünschten Besuch abgestattet, dessen Wirkungen noch nicht ganz zu übersehen sind, der sich aber schon jetzt als eine gelungene Ueberwältigung der englischen „Seeherrschaft“ darstellt. Obwohl vor Cardment von Harmonth die Ungelassenen hätte warnen müssen und obwohl die Bewachung ihrer Nordsee-Küste der großen Seestreitmacht Englands nicht hätte schwerer fallen dürfen, ist es unseren Schiffen doch wieder gelungen, bis an ihre Küste vorzudringen und dort Verheerungen anzurichten — diesmal hoch oben im Norden Englands, fast an der Grenze Schottlands. Unsere Admiralität berichtet darüber:

Berlin, 16. Dezember. (Amtlich.) Teile unserer Hochseestreitkräfte haben einen Vorstoß nach der englischen Ostküste gemacht und am 16. Dezember früh die beiden bewafneten Küstenplätze Scarborough und Hartlepool beschossen. Ueber den weiteren Verlauf der Unternehmung können zurzeit noch keine Mitteilungen gemacht werden. Der Chef des Admiralstabes v. Pohl.

Ueber die Wirkung des unerwarteten Bombardements wird später mitgeteilt:

Berlin, 16. Dezember. Nach englischen Mitteilungen sind in Hartlepool über zwanzig Personen getötet, achtzig verwundet und beträchtlicher Schaden angerichtet worden. Der Gasometer brennt. Die Beschädigung der Festung West-Hartlepool begann zwischen acht und neun Uhr früh. In Scarborough sind zwei Kirchen beschädigt und mehrere Häuser eingestürzt.

In Whitby soll die historische Abtei teilweise zerstört worden sein. Die Bevölkerung flieht in das Innere des Landes.

Die in Betracht kommenden drei Städte liegen, wie schon erwähnt, hoch oben in England. Hartlepool hat etwa 80.000 Einwohner, Scarborough 50.000, Whitby 20.000 Einwohner, alle drei haben Schaden gelitten. Neuter meldet aus Hartlepool, daß der Schaden, der in der Stadt angerichtet wurde, sehr bedeutend ist. Eine Granatkras die Gasanstalt, die in Brand geriet. Gerüchte besagen, 9 Einwohner wurden getötet. Die historische Abtei von Whitby ist teilweise vernichtet. Die feindlichen Kreuzer verschwanden in nordöstlicher Richtung.

Nach einer weiteren Neutermeldung herrschte zurzeit des Angriffs ein dichter Nebel. Bei Anfang des Bombardements flüchteten zahlreiche Frauen und Kinder in Nachtgewändern auf die Straße. Das Bombardement von Scarborough begann um 8 Uhr morgens. Die Bevölkerung verließ in größter Aufregung die Häuser, eilte zur Eisenbahnstation und erreichte den Zug nach Hull. Verschiedene Gebäude wurden durch Bomben beschädigt. Der Maschinist eines Zuges sagte aus, er habe gesehen, wie drei Schornsteingruppen in Scarborough getroffen wurden.

Nach einer Neutermeldung hat das englische Gewesener an verschiedenen Stellen den Kampf mit dem Feinde ausgenommen. „Evening Chronicle“ berichtet aus Newcastle: Nachdem drei deutsche Kreuzer das Feuer gegen Hartlepool eröffneten, wurden sie von englischen Torpedobooten angegriffen. Eine weitere Neutermeldung besagt: Die Gasenbehörde von Scarborough erhielt heute früh Meldungen, daß die Deutschen Vorbereitungen treffen, um die Küste anzugreifen. Alle Verteidigungswerke wurden sofort in Bereitschaft gestellt. Die gesamte verfügbare Artillerie und Infanterie befand sich auf Posten. Die Deutschen haben etwa 50 Granaten auf die Stadt abgefeuert. Zwei Kirchen und verschiedene Häuser sind beschädigt worden.

Das englische Kriegsministerium verbreitet folgende Meldung: Der Kommandant des Westforts von Scarborough berichtet: „Die deutschen Kriegsschiffe haben heute früh zwischen 8 und 9 Uhr unser Fort beschossen. Der Feind wurde zurückgetrieben. Ein kleines deutsches

Kriegsschiff operierte gleichzeitig gegen Scarborough und Whitby.“

Die Admiralität teilt ferner mit: Unsere Flotten sind an verschiedenen Punkten in Kämpfe verwickelt, die Aktionen werden fortgesetzt. Ein Lokomotivführer berichtet, daß er gesehen habe, wie in Scarborough drei Schornsteine zertrümmert wurden. Aus Whitby wird gemeldet, daß zwei Kreuzer den Ort stark beschossen, die Signalstation und eine Anzahl Häuser zerstört. Eine Person wurde getötet. Die Kreuzer entfernten sich später in nordöstlicher Richtung.

Das ist alles, was bis zur Stunde über den englischen Küstenangriff vorliegt. Wie es unserer Flotte gelang, die minenbesetzte Nordsee zu durchqueren, wie es ihr gelang, die eiserne Wacht drüber zu kausieren, das zu erklären, bleibt einer späteren Zeit vorbehalten. Eher schon werden wir erfahren, ob die deutschen Schiffe denn wirklich geschickt und bekämpft wurden und welche Verluste sie etwa erlitten.

Jedenfalls beweist das Bombardement, daß sich die kleine deutsche Flotte eher nach England traut, als die große englische nach Deutschland und daß England durchaus nicht an allen Stellen seiner Küste, ja nicht einmal bei seinen Seefestungen unangreifbar ist.

Zum ersten Male ist es, daß Englands Boden vom Wasser her in diesem Krieg verlegt wird, ob das Inselreich erkennt, daß es nicht mehr so unantastbar ist, wie es sich vor kurzem noch wähnte?

Ein türkisches Schiff verjagt.

London, 16. Dezember. (W. T. B.) Die Admiralität teilt mit: Das englische Unterseeboot „B 11“ fuhr gestern in die Dardanellen ein, tauchte trotz starker Strömung unter fünf Reihen Minen hindurch und torpedierte das türkische Panzerkreuzer „Messudije“, das das Minenfeld bewachte. Obwohl es von dem Feuer der feindlichen Artillerie verfolgt wurde, setzte das Unterseeboot völlig unverfehrt zurück, nachdem es wiederholt getaucht und neun Stunden hintereinander unter Wasser geblieben war. Das letzte Mal, als es an die Oberfläche kam, sah es, daß die „Messudije“ mit dem Hinterteil sank.

Nach Wien, nicht nach Berlin!

Man wird die Nachrichten über eine Panik in Petersburg und Warschau mit Vorzicht aufnehmen müssen, zumal ganz gleichlautende Nachrichten über Berlin und Breslau im Auslande ebenfalls kopiert werden. Sowie aus den Zeitungen zu ersehen ist, nimmt das Leben in Petersburg und Warschau wie bei uns seinen normalen Fortgang, und daß einmal eine Zeitung beschlagnahmt wird, weil sie der Militärbehörde unerwünschte Nachrichten bringt, wie die „Nowaja Wrenja“, kommt bekanntlich in allen am Krieg beteiligten Ländern vor. Sind also die Kombinationen über den Zusammenbruch des wirtschaftlichen Lebens, über die Flucht Hunderttausender aus Warschau und ähnliche Sensationsnachrichten in das Reich der Fabel zu verweisen, so bleibt doch nach den vorliegenden Berichten aller beteiligten Staaten unbestritten, daß die Offensive der Russen in Polen zusammengebrochen ist. Das zeigt die Lage des Kriegsschauplatzes in Nordpolen, das wird bestätigt in dem gestrigen und auch in dem heutigen Bericht der österreichischen Heeresleitung, die das Zurückweichen der russischen Front verzeichnen. Heute heißt es z. B.:

Wien, 16. Dezember. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 16. Dezember, mittags. In Galizien und Südpolen wird der zurückgehende Feind auf der ganzen Front verfolgt. Bei Risch, Arosno und Jaelo, sowie im Dzialowate trafen starke russische Kräfte Widerstand. Im Tunajeh-Zale drangen unsere Truppen kämpfend bis Jallizyn vor. Auch Bohemia ist wieder von uns gewonnen.

In Südpolen mußten die feindlichen Nachhut überall nach kurzem Kampfe vor den Verbündeten weichen.

In den Karpaten haben die Russen die Vorrückung im Latorjatal noch nicht aufgegeben. Im oberen Tale der Radwornac-Schizka wurde ein Angriff des Feindes zurückgewiesen.

Die Besatzung von Przemyśl unternahm einen neuerlichen starken Ausfall, bei dem sich ungarische Landwehr durch Erstürmung eines Schützpunktes mit Drahtgittern anzeigte. Wir gewöhnlich wurden Gefangene und eroberte Maschinen-gewehre in die Festung gebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Grefter, Generalmajor.

Der russische Generalstab soll seinen Plan geändert haben, er will angeblich nicht mehr nach Berlin, sondern nach Wien stoßen und dazu schreibt ein militärischer Fachmann der „Täglichen Rundschau“ in Berlin: Der ganze russische Angriffsplan, auf den die russischen Verbündeten im Westen so große Hoffnungen gesetzt hatten, ist zusammengebrochen. Wüßten wir das nicht aus den schweren Niederlagen und den ungeheuren Menschenverlusten des russischen Heeres — sogar der „Matin“, eine gewiß unverfängliche Quelle, berechnet sie auf 1.650.000 Mann —, wir könnten es aus der Meldung erkennen, daß der russische Generalstab einen neuen Kriegsplan gefaßt hat. „Neue Kriegspläne“ sind innerhalb des Verlaufes eines Krieges immer sehr verdächtig. Jeder Feldherr, auch der siegreichste, kann genötigt sein, plötzlich innerhalb einer Schlacht neue Entschlüsse zu treffen, wenn z. B. unerwartet neue Kräfte auftauchen. Ja, man wird darin sogar die Größe seiner Begabung erkennen können, wenn er in geschmeidiger Art und mit raschem und kühnem Entschluß immer neue Siegesmöglichkeiten auch „anz veränderten Bedingungen gegenüber zu erkennen weiß und nicht starr an einem starren Schlachtenplan klebt. Er zeigt dadurch die Wandlungsfähigkeit und Ueberlegenheit seines Geistes, der jeder neuen Ueberraschung gegenüber sofort gewachsen ist. So hat Hindenburg bei seinem berühmten strategischen Rückzug gehandelt, so bei dem genialen Durchbruch bei Lodz! Immer blieb er Herr der Lage und zwang dem Feind seinen Willen auf. Etwas anderes ist es aber mit der Aenderung eines ganzen Kriegsplanes. Das heißt, aus der Not eine Tugend machen. Rußland hatte die Aufgabe, unter allen Umständen nach Berlin zu marschieren, wie Poinecare bei seiner Abreise nach Bordeaux seinen Franzosen tröstend verkündete. Es versuchte auch, über Ostpreußen diesen Plan zu verwirklichen. Zu zwei schweren Niederlagen brachte dieser Plan zusammen. Er wurde aufs neue mit verstärkten Mitteln an den Grenzen Polens und Schlesiens aufgenommen. Mit denselben jähen Ueberfall, Hindenburg war wachsam, und das deutsche Heer steht heute siegreich bei Lodz. Nun heißt es,

daß das deutsche Heer überhaupt nur in Polen festgehalten werden sollte. Von einem Marsch gegen Berlin war in den russischen Zeitungen überhaupt nicht mehr die Rede. Die Trauben waren zu sauer, darum wollte man sie garnicht haben. Mit Recht überschüttet der französische General Lacroix im „Temps“ diesen russischen Plan, der im schärfsten Gegensatz zu den bisherigen Verhandlungen steht, mit einem Hohn und Spott, der auf die Einigkeit der Verbündeten ein mehr als jähes Licht wirft. Der russische Plan ist, wie er schreibt, in das Gegenteil gewendet worden, — denn die Deutschen marschieren nach Rußland hinein. Nun heißt es, die Deutschen sollen hier nur festgehalten werden, um den russischen Vormarsch nach Wien zu ermöglichen. Das ist natürlich Unfug. Die Russen beabsichtigen, sowohl nach Berlin wie nach Wien zu gehen. Jetzt bleibt aber als Trost für die Verbündeten, die einen Vormarsch nach Berlin mit ungläubigem Schrecken begleiten würden, nur die Verheißung des Angriffes auf Wien übrig. Wie steht es aber damit? Der Vormarsch soll von zwei Seiten erfolgen, über Przemyśl und über Krakau. Bei Przemyśl stehen die Russen fest, sie werden mehr festgehalten als sie belagern. Das beweisen die Ausfälle der Belagerten, die täglich Gefangene machen, bei dem letzten Ausfall allein 700 Gefangene und 18 Maschinengewehre! Bei Krakau versuchen die Russen täglich, vorzudringen. Aber stets bricht ihr Angriff blutig zusammen, und täglich gehen sie zurück. Wenn die russische Hauptmacht bei Lodz und Lwow noch weiter zurückgedrängt wird, müssen auch die Kräfte in Galizien zurückgehen, und die neuen Berichte aus Wien berichten darüber Erfreuliches. Schon daraus geht hervor, welchen inneren Unwert dieser neue russische Kriegsplan hat, denn der Vormarsch auf Wien ist überhaupt unmöglich, wenn nicht das deutsche Heer in Polen zurückgeschlagen wird. Der neue Kriegsplan, der Rußland demgemäß dasselbe Schicksal haben wie der alte, und die Wiener Berichte zeigen ja, daß dieser Plan jetzt schon als gescheitert betrachtet werden kann.

Stadt-Theater.
 Donnerstag 8 Uhr
 „Die Feuersbrände.“
 Sonnabend 8 Uhr:
 „Erfolg.“
 Sonntag nachmittags 3 Uhr:
 „Wie Klein-Elle das Christ-
 kind suchen ging.“
 Sonntag abends 8 Uhr:
 „Die Krönung.“
 Dienstag 8 Uhr:
 „Gastspiel des Kammerlingers
 Friedrich Planché
 „Der fliegende Holländer.“

Lobe-Theater.
 Donnerstag 8 Uhr
 „Ereignis-Entente.“
 Freitag 8 Uhr:
 „Leitner Weber.“
 Sonnabend, nachmittags 3/4 Uhr
 (zu kleinen Preisen):
 „Klein-Dänmütig.“
 Sonnabend 8 Uhr:
 „Wilhelm Tell.“

Thalia-Theater.
 Donnerstag 7 Uhr:
 „Nathan der Weise.“
 (Schülerdarstellung.)
 Freitag 8 Uhr:
 „Jedoms Ende.“
 Sonnabend 8 Uhr:
 „Aschenbrödel.“

Schauspielhaus
 Operetten-Vorhau.
 Heute und täglich 8 Uhr:
 „Extrablätter.“
 Sonntag nachmittags 3/4 Uhr:
 „Wiener Blut.“
 abends 8 Uhr:
 „Extrablätter.“

Liebig Theater
 Allabendlich 8 Uhr (Einmal 7 Uhr):
 „Immer feste druff!“

Viktorla-Theater
 Täglich 8 Uhr:
Haskel
 „Die Seemannsbraut.“
 Eintritt: 25, 50, 75, 1,00.

Dominikaner!
 Brillantes neues Programm.
 Der Schmied von Uhlenhohn
 Weihnachts-Komödie.
 Militär frei. Freikarten gültig.

Zeltgarten
 Dir.: H. Krausnik.
Neues Programm
 Willi Haase
 I. Tante von Gowitz.
 H. Onkel Tom.
 Weihnachts-Komödie.
 Ansonsten: 8455
 Spezialitäten.
 Militär Eintritt frei.

Palmengarten
 Dir.: H. Krausnik.
Wieder-Eröffnung
 Sonnabend, den 19. Dezember.

Ulster
 noch nie so billig
 Anzüge, gute Stoffe, 11 Mk.
 Nach Mass, wunderbar, 18 Mk.
 Anzugfabrik, Wallstr. 17a, 1.

Jeden Donnerstag
Tomaten-Lebertwurst
 1/4 Pf. 25 Pf.
Georg Hildebrand

Klopspeitschen,
 Lohndr. Ostr. 5.

Geht die Schuldliteratur!
Bunte Jugend-Bücher
 Gute Erzählungen für die Jugend.
 Jedes Bündchen 10 Pf.
 Zu beziehen durch
Expedition und Kolportage.

Stille Nacht Heilige Nacht
 das schönste Weihnachtsgeschenk
Zonophone
 Platten von Mk. 12 an
Paul Kaiser Klosterstr. 68
 (gegenüber Uhrent.)

Wa-serd. Unterhosen 3.75
 Wa-serd. Unterhemden 3.75
 Ohrwärmer 0.45
 Pulswärmer 0.58
 Fustlappen 0.45
 Socken 0.75
 Handschuhe 0.95
 Halstücher 0.95
 Schals 0.95
 Halbbünder 0.75
 Lungenschützer 1.10
 Brustwärmer 1.10
 Leibbinden 1.10
Albert Fuchs
 Schneiderstr. 49.

Stellt einander!

Nordsee
 Schmiededrucke 19
 rechts vom Ring aus
 Fernsprecher 5290, 5291
 Neue Schweidnitzerstr. 3a
 rechts von der Gartenstr. aus. Fernspr. 4920.
Donnerstag und Freitag
 aus täglich frisch eintreffenden Zufuhren:
ff. Bratschellfisch Pfd. **29** Pfg.
ff. Schellfisch ohne Kopf } Pfd. **57** Pfg.
ff. Cabliau im Schnitt }
 ff. Angelschellfisch, mittel } Pfd. **69** Pfg.
 ff. Schollen, gross u. mittel }
ff. Seelachs im Schnitt } Pfd. **49** Pfg.
 ff. Bratschellen
Lebende Karpfen billigst.
In Räucherwaren und Marinaden
 finden Sie bei uns stets die grösste Auswahl.
 Heute und folgende Tage:
Echte Kieler Schlei-Bücklinge.
 Echte Kieler Sprotten, ff. geräuchert. Hechten und Seelachs.

Ziehung garantiert 22. Dezember
Weihnachts-Lotterie
Westfälische Automobil-Lose à 50 Pf.
 sofort bar Geld 11 Lose 5 Mk. Porto und Liste 25 Pf. extra.
 empfiehlt und versendet die Glückskollekte
Lotteriebanc R. Arndt, Breslau
 Neue-Schweidnitzerstrasse 3, Eckhaus Taubentzen-Platz 1.
Sofort bar Geld.

Der gute Hennig-Crème
 Willkommenstes Weihnachtsgeschenk.

Selt. Gelegenheitskauf!
Gebr. Möbel laut Kat.
 Neuegasse 20

Täglich nachmittags von 5 Uhr ab:
Warmen Badschinken
 vom Lufthaus, sehr mild und zart
 1/4 Pfd. 50 Pfg.
Georg Hildebrand.

Stille Nacht Heilige Nacht
 das schönste Weihnachtsgeschenk
Zonophone
 Platten von Mk. 12 an
Paul Kaiser Klosterstr. 68
 (gegenüber Uhrent.)

Stellt einander!

Vereine und Versammlungen.
Deutscher Metallarbeiter-Verband Breslau.
Die Weihnachtsunterstützung für unsere Kriegerfrauen
 kommt an folgenden Tagen und in folgender Reihenfolge zur Auszahlung:
 Mit den Anfangsbuchstaben
A, B, C, D, E, F, Sonnabend, den 19. Dezember von 9 bis 12 Uhr früh
G, H, I, J, „ 19. „ „ 3 „ 6 nachm.
K, L, M, Montag, „ 21. „ „ 9 „ 12 „ früh
N, O, P, Q, R, „ 21. „ „ 3 „ 6 „ nachm.
S, T, U, V, W bis Z, Dienstag, „ 22. „ „ 9 „ 12 „ früh
 Diese Reihenfolge ist genau einzuhalten.
 Zur Abhebung berechtigt sind alle die Frauen unserer Kollegen, deren Ernährer vor dem 1. Dezember zum Heere eingezogen sind und am Tage der Einziehung mindestens 6 Monate unserem Verband angehört.
 Als Legitimation ist das Wehrunterstützungsbuch vorzulegen.
 Die Weihnachtsunterstützung an Arbeitslose erfolgt am Donnerstag, den 24. Dezember, vormittags 9 Uhr. Bedingung ist eine 10tägige Arbeitslosigkeit.
Die Ortsverwaltung.

Jedes Jahr
 und ganz besonders in diesem bietet unser **Rieseniager** nur **sehr** praktische, **sehr** gute, **sehr** preiswerte Weihnachtsgeschenke. Wir heben hervor:
Haus- und Küchenschürzen, abwaschbar, mit Latz **1.30** Mk.
Kinderschürzen, abwaschbar, Kriegsneuheit, für jedes Alter.
Tischdecken, abwaschbar, entzückende Neuheiten, Leinen-Nachahmung.
Wachstuche, wundervolle Neuheiten.
Rüchenschbelag, extra stark, das Beste vom Besten.
Markttaschen, nur gute und wirklich ausdauernde.
Büchertaschen, Aktentaschen, Frühstückstaschen, Schuhtaschen.
Linoleum-Läufer, von 60 cm bis 300 cm Breite, Meter von **90** Pf. an.
Linoleum-Teppiche, sehr viele Gelegenheitskäufe, 150+200, 200+200, 180+250, 200+250, 200+300, 250+350, 300+400, von **4.50** Mk. an.
Waschtischvorlagen, 66 + 100; Inlaid-Linoleum, mit kleinen Fehlern, anstatt **4.-** Mk. **1.-** Mk. das Stück.
Stoffteppiche, einfache und feinste Arten, **8/4**, von **7.75** Mk an.
Stoffläufer in Jute, Tapestry, Bouclé und Plüsch, Meter von **45** Pf. an.
Bettvorleger in grosser Auswahl.
Kokos-Teppiche, rund, oval, länglich.
Kokos-Läufer bis 200 cm Breite.
Kokos-Abtreter von **70** Pf. an.
Blusenmatten, bunte deutsche, in rund, oval und länglich.
Wandschoner von **30** Pf. an bis feinste Handmalerei.
Tischläufer, Tablettdeckchen, Küchenspitze.
Gummihülle zu **alten** Preisen und mit **20% Rabatt**
 sowie vieles andere praktische und billige. **8200**

Linoleum-Haus
Stückrath & Co.
 jetzt Ring 16 (Bechertseite).

Unwiderruflich!
 Ziehung 22. Dezember 1914.
Westfälische
 Automobil- u. Pferde-
Lotterie
 4568 Gewinne im Werte von M.
50000
 1. Hauptgew.: 1 Automobil = M.
10000
 2. Hauptgew.: 1 Zweiflügel = M.
5000
 usw.
Lose à 50 Pf. 11 Lose 5 Mk.
 Porto und Liste 30 Pfg. extra empfiehlt und versendet
General-Gust. Florke Resen-
 Döbeln
 Hier zu haben bei: [8085
B. Klement, Ring 22.
Rob. Arndt, I. Krawattenstr. 7a
Ad. Loeser, Ohlauerstr. 65
Ad. Necker, Gartenstr. 28.
R. Rehm, Wackplatz 17
R. Ludwig, Bischerplatz 1
C. Kretschmer, Steinstr. 73
Gust. Sargow, I. Strömstr. 2
H. Herzog, Oderstr.
Josef Kühn, Adalbertstr. 1
F. P. Lehmann, N. Sandstr. 17

Arbeitsmarkt.
Arbeitsmarkt-Inserate
 in der Volkswacht
 kosten die kleine Zeile
nur 15 Pfennige.

Sattler, Schuhmacher Tapezierer
 möglichst auf Kornitzler eingerichtet, finden
sofort lohnende und dauernde Beschäftigung.
 Auch wird fertiger Zuschnitt für Handarbeit dergeden.
Fingerhut & Co.,
 Gartenstraße 21.
 Abteilung für Militär-Ausrüstungen.

Bierkutscher
 militärfrei, zuverlässig, mit guten Zeugnissen, können
sofort antreten.
Hopf & Görcke, Gräbichen.

Schmiede
 sofort gesucht. Höchste Löhne
 dauernde Beschäftigung. [8449
R. Mühl & Sohn,
 Zehnerstr. 55.

Steht Wöchnerinnen bell!



Gedenk-Tafel

Im Kriege gefallener Parteigenossen und Gewerkschafter.

Färbereiarbeiter **Max Hoffmann**

Brigittenhof 22.

Tischler **Johannes Rauprich**

Weißburgerstraße 2

(Inhaber des Eisernen Kreuzes).

Paul Bänisch

aus Deutsch-Wlitz.

Ehre ihrem Andenken!

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 17. Dezember.

Auskunft über Kriegsgefangene.

Amlich wird gemeldet: Personen, die sich wegen Ermittlungen, Auskünften und so fort an das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf mit Beziehung auf deutsche Kriegsgefangene im Auslande wenden, müssen zur schnelleren Erledigung ihres Gesuches durchaus Folgendes beachten: Sie müssen die Gesuche sehr leserlich auf Briefpapier von großem Format (kaufmännisches Format) schreiben. Der Umschlag muß einfach die Adresse tragen: „Rotes Kreuz“ (Croix Rouge), Agence des Prisonniers de guerre Genf (Schweiz). Der Umschlag muß offen bleiben. Der Brief ist unfrankiert abzusenden und es ist für die Antwort keine Briefmarke, kein Rückschein und keine Antwortpostkarte beizufügen. Briefe an das Rote Kreuz in Genf sind portofrei. Niemals sind Postkarten zu schreiben an das Rote Kreuz zu verwenden.

Geld an deutsche Gefangene in Russland.

Die deutsche Mitteilung, daß die russische Regierung die Auszahlung von Geldsendungen an Gefangene untersagt habe, bezieht sich, wie gemeldet wird, nur auf solche Geldsendungen, die durch das Rote Kreuz oder andere private Kanäle vermittelt werden. Die deutsche Postverwaltung, die ihre Geldsendungen durch Vermittelung der schwedischen Postverwaltung besorgen läßt, hat aus Schweden nach keinerlei Nachricht erhalten, daß derartige übermittelte Sendungen nicht zur Auszahlung kommen könnten. Falls die russische Regierung allgemeinen Geldsendungen an Gefangene nicht zulassen sollte, würde selbstverständlich von deutscher Seite mit gleicher Münze gezahlt werden.

Gesichtskalender, 18. Dezember.

- 1803 † Johann Gottfried v. Herder, Dichter in Weimar.
- 1829 † Der Naturforscher Jean de Lamarck in Paris.
- 1844 † Lujo Brentano, liberaler Volkswirtschaftler, in Nijmegenburg.

Aus aller Welt.

Wie ein oberösterreichischer Landsturmann 30 Russen „umzingelt“ hat.

Zum „Oberösterreich. Anz.“ lesen wir: Der Schlossermeister Georg Goralczyk aus Deutsch-Wagram, Brandmeister der örtlichen freiwilligen städtischen Feuerwehrt und aktives Mitglied des N. O. B., stand als Geleitgeber bei einer Landsturmann-Maschinen-Geschwaderabteilung den Russen gegenüber und machte kräftig „Dampf“ auf dieselben. In einem Treffen wurde die Abteilung der Russen von den Russen bestrahlt, weshalb sie sich zurückziehen mußte. Goralczyk nahm das schwere Maschinengewehr auf die Schulter und trug es zurück in das nächste Dorf. Er fand in einer Scheune Unterkunft. Er legte den Kornisier ab und streckte sich zur wohlverdienten Ruhe nieder. Plötzlich wurde er von einer Anzahl Russen überfallen, die ihn gefangen nehmen wollten. Goralczyk legte das Seitengewehr, sowie den Revolver ab und begann, da er gut polnisch spricht, sich mit den Russen zu unterhalten. Diese hatten sämtlich mächtigen Hunger. Goralczyk holte aus seinem Kornisier ein Stück eckiges oberösterreichisches Speck hervor, nebst einem Stück Brot und überließ beides den Russen, wobei er einen Plan zu seiner Befreiung entwarf. Er erzählte den Russen, daß bei den Preußen jeder Mann solchen schönen Speck nebst Brot neben der warmen Kost erhält, oben-dreien noch Schnaps und reichliche Wöhnung. Es gelang dem schlauen Wehrmann dadurch die Russen zu überreden, mit ihm in das Preußenlager zu gehen, dort würden sie vertreffliche Verpflegung finden. Sie warteten die Abenddämmerung ab und marschierten, hübsch ordnungsmäßig, in zwei Gliedern, rangiert, 30 Mann hoch, unter dem Kommando Goralczyks zu den Preußen. Vor dem Quartier des Feldwebels ließ Goralczyk die Gefangenen einschleusen und ersuchte den Vorgesetzten Bericht. Der Feldwebel wollte es anfänglich nicht glauben, daß Goralczyk allein 30 Mann Russen gefangen habe und fragte ihn: „Wie haben Sie das angestellt?“ worauf Goralczyk lachend erwiderte: „Ich habe sie umzingelt!“ Der Vorgesetzte lachte herzlich über die Schlauheit des Wehrmanns, nahm die Gefangenen in Empfang, und gab ihnen, wie Goralczyk versprochen hatte, reichlich zu essen. Dann schickte er eine Mitteilung nach der Scheune, um das Maschinengewehr, sowie die 30 erbeuteten Gewehre abzuholen. Die Russen wurden in die Gefangenenlager des Eisernen Kreuzes und die Befreiung zum Unteroffizier ernannt. (G.-R.)

Die Wöchnerinnen-Unterstützung

der Arbeiterfrauen beschäftigt jetzt alle hiesigen Krankenkassen. Der Bundesrat erließ unteram 3. Dezember 1914 eine Verordnung, wonach alle Arbeiterwöchnerinnen mit Entbindungsgeld, Wochen- und Stillgeld usw. unterstützt werden müssen, wenn ihre Männer vorher mindestens sechs Wochen Mitglied einer Krankenkasse gewesen sind.

Da diese Verordnung sofort in Kraft getreten ist und zum Teil auch den Wöchnerinnen zugute kommt, die vor dem 3. Dezember entbunden haben, mußte alles schnell vorbereitet werden, um die Frauen nicht lange auf die Unterstützung warten zu lassen. Einige Ortskrankenkassen, z. B. die der Kaufleute, Fabrikarbeiter, haben schon Wöchnergeld usw. ausbezahlt, die Tischlerkassen beginnt damit heute, Donnerstag, und die meisten übrigen Kassen, darunter die allgemeine Ortskrankenkasse, folgen Ende dieser Woche. Hoffentlich beilehen sich alle Kassen, den Arbeiterwöchnerinnen die Wochenhilfe zu gewähren, denn sie wird wohl in den allermeisten Fällen nötig gebraucht.

Die Wöchnerinnen müssen sich auf dem Standesamt eine Geburtsurkunde für das Neugeborene besorgen, die nichts kostet; außerdem haben sie in der Krankenkasse das Quittungsbuch vorzulegen, in dem sie allmonatlich bescheinigen, daß sie ihre staatliche und städtische Familienunterstützung erhalten haben.

Arbeitslosen-Unterstützung des nationalen Frauendienstes.

Die von der Studienkommission vorgeschlagene städtische Arbeitslosen-Unterstützung während des Krieges mit bestimmten Säten ist vom Magistrat abgelehnt worden. Auf eine sozialdemokratische Anfrage erklärte dann der Oberbürgermeister in öffentlicher Stadtverordneten-Versammlung, die Arbeitslosen sollen vom Nationalen Frauendienst unterstützt werden. Um die nötigen Vorarbeiten zu erledigen, tagte am Dienstag im Rathaus eine vom Nationalen Frauendienst einberufene Sitzung von Gewerkschaftsangehörigen, Innungsobermännern, Vertretern der Arbeitgeberverbände usw. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, eine besondere Gruppe des Nationalen Frauendienstes für Arbeitslosenunterstützung zu bilden, deren Aufgabe es ist, die Gesuche der Arbeitslosen zu prüfen und darüber zu beschließen. Die Unterstützung soll nach folgenden Grundsätzen bewilligt werden, die den Beschlüssen der Studienkommission entsprechen:

§ 1. Alle durch ihre bisherige Beschäftigung nach der Reichsversicherungsordnung in Invalidenversicherungspflichtigen Personen einschließlich der Heimarbeiter, die ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch Lohnarbeit erworben haben, jetzt unbeschäftigt und arbeitslos sind und trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit Beschäftigung nicht finden können, sollen unter Ausschluß jeglichen Rechtsanspruches vom Nationalen Frauendienst als Arbeitslose unterstützt werden, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht aus anderen Einkommensquellen bestreiten können. Voraussetzung ist, daß sie sich seit einem Jahre in dem Stadtkreis Breslau ununterbrochen aufhalten.

Als Unterbrechung des Aufenthalts gilt nicht eine Abwesenheit, die durch Aufnahme einer durch einen Arbeitsnachweis vermittelten Stelle oder durch Arbeit in der näheren Umgebung Breslaus bedingt ist.

Invalidenversicherungspflichtige Arbeitslose haben die Tatsache, daß sie ihren Lebensunterhalt bisher ganz oder überwiegend durch Lohnarbeit erworben haben, durch Vorlegung der

Invalidentarte nachzuweisen. Sind in der Zeit vom 1. Mai 1914 keine Marken mehr gefolgt, so ist die Unterstützung in der Regel zu verweigern. Das Gleiche gilt für Personen, die in der Zeit vom 1. Mai bis 1. August laufende Armenunterstützung bezogen haben.

§ 2. Die Art (Bargeld Gutscheine für Lebensmittel usw.) Dauer und Höhe der Unterstützung wird durch Beschluß der neuen Gruppe für Arbeitslosen für die des Nationalen Frauendienstes festgelegt. Anträge, die nach § 1 nicht unter die hier zu lösende Arbeitslosenunterstützung fallen, werden den sonstigen Gruppen des Nationalen Frauendienstes oder der Armenverwaltung übergeben.

§ 3. Allen Arbeitslosen, denen eine laufende Unterstützung bewilligt ist, wird eine Kontrollkarte ausgestellt. Mit dieser Karte haben sie sich mindestens dreimal in der Woche und zwar immer am den anderen Tag auf den Städtischen Arbeitsnachweis, und dreimal in der Woche auf einem Facharbeitsnachweis während der Dienststunden zu melden und Arbeit nachzusuchen. Kommt ihnen Arbeit nicht nachgesuchen werden, dann ist diese durch Abstempelung in der Kontrollkarte zu bescheinigen.

§ 4. Der Arbeitslose muß jede seine Kräfte entsprechende Arbeit annehmen, sofern nicht zu befürchten ist, daß sie ihn zur Wiederaufnahme der Arbeit in seinem Beruf untauglich macht.

Arbeitslose, die alleinige Ernährer ihrer in Breslau wohnenden Familie sind, brauchen auswärtige Arbeit nur dann anzunehmen, wenn sie zu Hause wohnen können oder einen Lohn erhalten, der zu ihrem und ihrer Familie erforderlichen Lebensunterhalt ausreicht. Im übrigen muß auswärtige Arbeit in der gleichen Weise wie Arbeit in Breslau angenommen werden.

§ 5. Wer ihm zugewiesene Arbeit nicht annimmt, verliert die Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen.

Im Wiederholungsfalle wird die Unterstützung dauernd entzogen.

Das Gleiche gilt für Personen, die ihnen nachgewiesene Arbeit ohne wichtigen Grund aufgeben oder dem Arbeitgeber schuldhaft Unlaß geben, sie zu entlassen.

§ 6. Die bewilligten Unterstützungen werden an jedem Montag in der Geschäftsstelle, Ritterplatz 1, II, Zimmer Nr. 37, ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt nur auf Grund einer Zahlungsbewilligung in der Kontrollkarte nach Prüfung der erforderlichen Abstempelungen (§ 3). Ohne Kontrollkarte kann keine Auszahlung stattfinden.

§ 7. Wer sich durch willkürlich falsche Angaben eine ihm nicht zustehende Unterstützung verschafft oder zu verschaffen versucht, geht jeder Unterstützung dauernd verlustig und hat strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Zu der Sitzung, die vom Magistratsrat Wosnitsch geleitet wurde, lagen bereits 60 Unterstützungsgehalte vor, die man den anwesenden Vertretern zur Ermittlung überwies. Die Arbeitslosen haben ihre Gesuche im Bureau Schuhrücke 51 (Kaufmannsheim) vorzutragen. Jeder Arbeitslose muß selbst hingehen und die nötigen Angaben machen.

In anderen hiesigen Zeitungen heißt es, die Gesuche der Arbeitslosen werden im Bureau der Armenverwaltung, Ritterplatz 1, angenommen. Das ist aber falsch. Die Gesuche sind nur Schuhrücke 50/51 (Kaufmannsheim) anzubringen, wo ein besonderes Bureau für die Arbeitslosen eingerichtet ist.

Kranke und Verwundete sind polizeilich zu melden.

Die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten über die Meldepflicht für Verwundete, Erkrankte oder genesende Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Mannschaften, und zwar besonders die Vorschriften, wonach auch der Besitzer des Hauses, wo sich der Verwundete oder Erkrankte aufhält oder der mit der Verwaltung des Hauses Beauftragte neben dem Wohnungsinhaber usw. zur Meldung verpflichtet sind, findet bei den Hausbesitzern, Vermietern usw. noch immer nicht genügend Beachtung. Deshalb sieht sich der Polizeipräsident genötigt, nochmals dringend darauf hinzuweisen, daß sich diese Meldepflicht auch auf solche Verwundete, Kranke und genesende Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Mannschaften bezieht, die sich in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung ihrer Familie aufhalten.

Gegen den Petroleumwucher.

Amlich wird mitgeteilt: Wie W. L. B. hört, werden auf dem Mineralölmarkt aus spekulativen Rücksichten die Bestände zurückgehalten. In diesem Falle wird die Reichsverwaltung nicht zögern, durch Aufnahme einer Vorratserhebung mit Deklarationszwang und Beschlagnahme der Bestände einem solchen Treiben ein Ende zu machen.

England und die Zinkenstation auf dem St. Gotthard.

Das Schweizer politische Departement hatte die Meldung der „Frankfurter Zeitung“, der englische Gesandte in der Schweiz Herr Grant Duff habe an einen Bundesrat das Ansuchen gestellt, die funktionsfähige Anlage auf dem St. Gotthard möge England zur Verfügung gestellt werden, in sehr scharfer Form demontiert. Nunmehr gibt die „Frankf. Zeitung“ ihrem Gewährsmann, dem Herrn Edwin Emerson, Oberstleutnant im 1. New Yorker Feldartillerieregiment und stellvertretender Generaladjutant, zurzeit Kriegs-Korrespondent des „New York World“ in Deutschland, das Wort. Dieser schreibt ihr unter anderem:

In dem offiziellen Dementi ist unterstellt worden, es seien keinerlei Mißverständnisse oder Frictionsen zwischen dem Schweizer Bundesrat und dem englischen Gesandten in der Schweiz entstanden, und mein Privatbrief, der von dem unselbständigen Brief erzählt, ist als eine glatte Erfindung bezeichnet worden. Insofern meine persönliche Wahrhaftigkeit dadurch öffentlich in Frage gestellt worden ist, erlaube ich mir Ihnen als Offizier und Gentleman zu versichern, daß alle Behauptungen in meinem Briefe, wie ich sie veröffentlicht habe, auf Tatsachen basieren und daß ich bereit bin, wenn nötig, die Wahrheit meiner Behauptungen, soweit sie in oben jenem Briefe enthalten sind, unter Eid zu bezeugen. Ich kann verstehen, daß es einen Schweizer Bundesrat in Verlegenheit versetzt, wenn er bemerkt, daß seine vertrauliche Unterredung mit einem englischen Diplomaten in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht wird. Aber das dürfte kaum eine genügende Rechtfertigung sein, meinen wahrhaften Brief über diese Sache als eine reine Erfindung zu bezeichnen.

Chauvinismus in Australien?

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns vom 10. Dezember: Wie die „Morning Post“ meldet, kam es vor einigen Tagen im Hafen von Sydney zu aufgeregten Szenen, weil die Dardanellen ihren Beschluß aufzuführen, mit Deutschen, Österreichern und Türken nicht zusammenzuarbeiten. Eine große Zahl von Arbeitern soll dadurch betroffen sein.

Das wäre, wenn sich die Nachricht bestätigt, eine sehr bedauerliche Erscheinung, aber natürlich muß die Meldung des imperialistischen Blattes mit Vorbehalt aufgenommen werden.

Ein englischer Kohlendampfer verrent.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Paris: Einer „Agence Havas“-Meldung aus New York zufolge landete ein deutscher Dampfer die Belegung des englischen Kohlendampfers „Lord Wales“, der von der „Teeside“ verrent worden ist.

Vorsicht bei Verlesung von Feldpostbriefen. Bezüglich der Veröffentlichung von Feldpostbriefen in Tageszeitungen besteht bei fast allen Generalkommandos die Bestimmung, daß vorher die Genehmigung der Zensur eingeholen ist. Daß man aber auch bei der Mitteilung von Feldpostbriefen im privaten Kreise vorsichtig sein muß, beweist folgender Fall des stellvertretenden Generalkommandos des 10. Armeekorps Hannover:

In mehreren Offiziellen sind bei öffentlichen Versammlungen, Vereinsveranstaltungen usw. Feldpostbriefe verlesen worden. Das stellvertretende Generalkommando des 10. Armeekorps hat aus dieser Veranlassung darauf hingewiesen, daß ein solches Verlesen nur unter der Voraussetzung zulässig sei, daß in den Briefen nicht Mitteilungen und Nachrichten militärischen Charakters enthalten sind, deren Geheimhaltung geboten erscheint, insbesondere Einzelheiten über Kriegsgliederung und Truppenverchiebungen. Für unzulässig wird ferner erklärt das Verlesen von zersplittert abgefaßter Mitteilungen, welche Verunsicherung hervorrufen können. Das stellvertretende Generalkommando des 10. Armeekorps empfiehlt daher in zweifelhaften Fällen die Feldpostbriefe vorher der militärischen Kommandostelle der nächsten Garnison zur Prüfung vorzulegen. Da diejenigen sich strafbar machen würden, welche in öffentlichen Versammlungen usw. Feldpostbriefe mitteilen, die nach den vorbezeichneten Gesichtspunkten als ungeeignet für die Verlesung zu betrachten sein würden, so kann nur anheimgegeben werden, die Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos X. Armeekorps genau zu beachten.

Ein merkwürdige englische Frage. Der „Nordde. Mq. Ztg.“ zufolge ist von einer neutralen Macht folgendes mitgeteilt worden: Zu der kürzlich in der englischen Presse verbreiteten Meldung, daß im Konzentrationslager für die deutschen Kriegsgefangenen in Lancaster ein Aufruhr ausgebrochen ist, wobei die Wachmannschaften einige von den Gefangenen getötet und mehrere andere verwundet haben sollten, ist jetzt ein von amtlicher Stelle bestätigtes Dementi veröffentlicht worden. Daran ist an der ganzen Meldung kein Wahres Wort.

Kochwasser in Italien. Infolge der seit mehreren Tagen anhaltenden wolkenbrütigen Regenfälle und schweren Gewitter ist nach einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ ein Turm der Armee über keine Meer gehoben und hat schweren Schaden angerichtet. Auf dem Feuernacht hat Wasser 100 Meter hoch, freigeblieben, die Verhängung des Blitzableiters ohne Licht und Kraft.

Die Rechtsverhältnisse der Schachtarbeiter.

Die vermittelnden Stellen für Schachtarbeiten sind jetzt angewiesen, die Bedingungen, unter denen die Schachtarbeiten für militärische Zwecke angenommen werden, klar und bestimmt festzusetzen zu geben. Es ist das aus Anlass einer Reihe von Mißgeschicklichkeiten dringend notwendig geworden, die infolge der begrenzten Rechtskenntnis der Arbeiter oft mit Unrecht den Militärbehörden zur Last gelegt wurden. Es sind die Militärbehörden dem Militärstrafgesetzbuch und den Kriegsregeln unterworfen. Vom 9. 1885 des Reichsmilitärstrafgesetzbuches lautet:

Während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges sind alle Personen, welche sich in irgend einem Dienst, oder Vertragsverhältnisse bei dem kriegführenden Heere befinden oder sonst bei demselben aufhalten oder ihm folgen, den Strafverordnungen dieses Gesetzes, insbesondere den Kriegsregeln unterworfen.

Die Armeedienstverhältnisse können ferner nach § 3 des Gesetzes über die Kriegsdienstleistungen und auf Grund des Verordnungsgrundgesetzes auch gegen ihren Willen in eine festgesetzte Arbeitszeit hinein zu zwingen werden. Arrest ist ebenfalls zulässig. Auslieferung, Inhaftierung, Trunkenheit usw. sind nach dem Militärstrafgesetzbuch zu ahnden.

Es ist nötig, daß Arbeiter, die zu Armeedienstleistungen arbeiten sich antreiben lassen, diese gesetzlichen Vorschriften sich gegenwärtig halten, und daß die Arbeitsnachweise auf diese aufmerksam machen. Aus Anlaß bestimmter Vorkommnisse sind die Arbeitsnachweise in diesem Sinne injunctet.

Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Pflichten in Schlesien.

Der Ausschuss der Landes-Versicherungs-Anstalt Schießen tritt heute zu seiner Jahresitzung zusammen, wo ihm auch der Geschäftsbericht über das Jahr 1912 vorgelegt wird und der Haushaltsplan für 1913. Es sind umfangreiche Berichte von vielen Seiten, die von Invaliden- und Hinterbliebenen, von Witwen- und Waisenrenten eine deutliche und einbringliche Sprache führen. Es wäre durchaus angebracht, darüber recht viel zu schreiben; doch wir wollen uns jetzt auf das wichtigste beschränken.

Am meisten fragen wohl die Versicherten, wie viel Renten hat die Anstalt bewilligt? Der Bericht antwortet darauf, es lagen im ganzen 2087 Anträge auf Altersrente vor; bewilligt wurden 1512 Altersrenten oder 76 Prozent, abgelehnt 231 oder 11 Prozent, der Rest anderweitig erledigt. Für Altersrenten zahlte die Anstalt 1.963.964,81 Mark.

Anträge auf Invaliden- und Krankenrente waren im ganzen 19.915 zu bearbeiten. Der Vorstand bewilligte 11.020 Renten oder 60 Prozent. Von 100 Männern und Frauen, die eine Rente beantragten, erhielten sie also 60; im Jahre 1912 waren es nur 52. Für Invaliden- und Krankenrenten und Kinderzuschüsse sind im Berichtsjahre 11.968.308,78 Mark gezahlt worden. Berufungen und Revisionen führten in 794 Fällen dazu, daß abgelehnte Rentenansprüche anerkannt wurden. Die Kinderzuschüsse erhielten 2654 Invalidenrentner für Kinder unter 15 Jahren. Mehr als die Hälfte aller Invalidenrenten müssen bewilligt werden, weil die Antragsteller durch Lungenschwindsucht erwerbsunfähig waren.

Hervorzuheben sind ferner die Hinterbliebenen-Renten, die seit 1912 gezahlt werden. Der Vorstand hat von 2217 Anträgen auf Witwenrente 140 anerkannt. Hier muß erläuternd gesagt werden, die Witwenrente wird nicht jeder Witwe bewilligt, sondern nur der, die invalide ist, also fast gar nicht mehr arbeiten kann. Darum die vielen Abweisungen der Witwen! Von 100 Witwen, die eine Rente beantragten, erhalten sie nur 20; 80 bekamen nichts.

Waisenrenten wiesben 2906 (mit 7726 Waisen) bewilligt, verlangte 3702. Von 1636 Witwen, die Witwenrenten forderten, erhielten sie 1246. Die Waisenrentensteuer wurde 90 Waisen zugewiesen; für 120 war sie beantragt. Der an Witwen und Waisen gezahlten Gelder betragen im Jahre 1913 443.918,58 Mark, wofür gegen das Vorjahr 320.371,37 Mark. Trotz des Mehr erreichten die Ausgaben für die Hinterbliebenen kaum die Hälfte der Einnahmen, die dadurch gemacht werden, daß man keine Beiträge mehr zurückzahlt. Im Jahre 1911 wurden dafür 860.000 Mark ausgegeben, jetzt nichts. Dazu kommen noch einige Millionen Mark mehr an Einnahmen aus den höheren Beiträgen.

Ende 1913 hatte die schlesische Versicherungsanstalt einen Bestand von 91.950 Renten, davon Altersrenten 2234, Invalidenrenten 77.326, Krankenrenten 496, Witwen- (Eink.-) Renten 566, Waisenrenten 3, Waisenrenten 1224. Die Invalidenrenten, die seit 1903 mehrere Jahre hindurch sehr stark zurückgegangen sind, haben gegen 1913 um 240 zugenommen, die Waisenrenten um 29, die Altersrenten um 92. Im ganzen laufen 1062 Renten mehr als im Vorjahr.

Nicht weniger als 584 Männer und Frauen werden die Renten entzogen; 5736 Rentennachfolger sind neuer Zeitlicher Mitwirkung nachmittags zu werden. Von den 584 Rentenentziehungen konnten 497 auf die Altersprüfung, 127 auf die Prüfung an Ort und Stelle.

Das Vermögen der Anstalt ist in den letzten Jahren sehr stark gewachsen, denn die Ausgaben sind nur wenig gestiegen, die Einnahmen dagegen durch höhere Beiträge und Zinsen ganz beträchtlich. Die gesamten Einnahmen 1913 betragen 21.671.320,81 Mark, die Ausgaben 12.702.484,05 Mark, wofür Rücklagen 12.169.046,76 Mark, der gegen 1912 noch um 62.171,15 Mark höher ist. Die Rentenzahlungen haben 456.786,29 Mark mehr betragen, als im Vorjahr, die Ausgaben auf Beiträge sind aber um 746.223 Mark höher, die Zinsen um 1.774.222 Mark um 61.677 Mark. Der Bestand hatte Ende 1912 die Höhe von 145.913.049,61 Mark, das ist mehr als 1911 12.165.450,75 Mark. Das Vermögen 1913 hat ein solches Aussehen, wie ein Privatvermögen an Einkünften und Zinsen, was gegen die Ausgaben und Rücklagen. Zudem ist die Anstalt...

stalt noch lange nicht gezwungen, etwa an den Renten der armen und unglücklichen Männer und Frauen zu sparen. Es ist im Gegenteil zu erwarten, daß gerade die Anträge der verwundeten und kranken Krieger recht wohlwollend geprüft werden.

Bille um Liebesgaben.

Für die Arbeiterkolonne der S. Eisenbau-Abteilung des 6. Armee-Korps in Düsseldorf-Polen werden Liebesgaben recht dringend erbeten. Da die Arbeiter (Familienmitglieder) von Breslau abgegangen sind, werden sie bei besonderen Liebesgaben empfohlen. Annahmestelle und Weiterbeförderung durch Frau W. Plehnwies, Helmbel-Deputiert, Vestingstraße 19, 11.

Kriegsveteranen des Hilfsvereins deutscher Frauen.

Es wird uns geschrieben: Bei den zahlreichen Geschmackslosigkeiten, die der Krieg auf dem Ankaufsmarkte herbeigeführt hat, ist die Förderung der wirklich künstlerischen Kriegsveteranen geradezu eine Kulturfrage geworden. Der Hilfsverein deutscher Frauen, der bekanntlich die Unterstützung der Kinder im Felde stehender Männer durch die tobenkühne Herausgabe einer Kriegskolonie „Weltkrieg“, Kriegs- und Ruhmesblätter 1914“ (das Heft Nr. 5) bezieht und damit ganz unglaubliche Erfolge erzielt hat, hat nunmehr auch den Kleinvertrieb einer Reihe wahrhaft künstlerischer Kriegsveteranen in die Hand genommen. Zunächst liegen sechs Heftchen aus dem gegenwärtigen Kriege in prächtiger Ausstattung vor, die keinen Wertigeren als Rudolph Schiller in München zum Urheber haben. Da auch die Vertriebsleistung der Bilder technisch vollendet ist, werden die 6 Karten, die für 60 Wg. verkauft werden, bald überall Ankauf finden. Der Netzertrag fließt auch hier wieder der Unterstützung bedürftiger Kinder im Felde stehender Männer zu. Sie bilden wie die geschmackvoll ausgestatteten Sammelmappen der Kriegskolonie „Weltkrieg“ (in vorliegender Ausführung zum Preise von 25 Wg., 75 Wg., 2,25 Mark und 13 Mark) ein passendes Weihnachtsgeschenk für Jedermann und sind entweder durch die Aussträger des „Weltkrieges“ oder auch unmittelbar von der Geschäftsstelle des Hilfsvereins deutscher Frauen, Breslau I, Vestingstraße 11, zu beziehen.

Vorsicht vor Taschendieben.

Der Geschäftsbetrieb vor Weihnachten ist die Erntezeit der Taschendiebstahl. Vor ihnen heißt es auf der Hut sein. So mancher Taschendieb hat eine Geschicklichkeit, von der sich manche keinen Begriff machen können, Stielen Frauen und Mädchen ihr Portemonnaie los zu machen. Die Taschendiebstahl, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn ein Taschendieb bei passender Gelegenheit hinfällt und das Portemonnaie verschwinden läßt. Mit Vorliebe halten sich die Taschendiebe jetzt vor den Schaufenstern der großen Geschäfte auf. Gewöhnlich arbeiten sich zwei Taschendiebe „in die Hände“, der eine steht Schirme und der andere stellt. Auf Geschäftlichen haben es die Taschendiebe besonders abgesehen und zuweilen scheuen sie sich nicht, ein Taschchen unbedeckt abzunehmen. Das Polizeipräsidium schätz schon seit Jahren in die Wachenhäuser Kriminalbeamte, die dort ständig Dienst tun, und so manchen Taschendieb auf frischer Tat abfassen. Die Taschendiebstahl würden weniger vorkommen, wenn jeder sein Portemonnaie so aufbewahrt, daß es mit einem leichten Griff nicht zu fassen wäre. Je sorgloser die Menschen sich darin zeigen, um so mehr blüht das Geschäft der Taschendiebe. Also Vorsicht!

Weihnachtspakete der Arbeitgeber.

Zu den Arbeitgebern, die ihren Angestellten und Gehilfen im Felde Weihnachtspakete schickten, gehört auch der Vatermeister Alfred Scholz, Inhaber der Firma Redfiegel u. Scholz, Vorwerkstraße 37. Die früher dort Beschäftigten, die jetzt verunwet sind, werden mit Liebesgaben und Geld unterstützt.

Der unbegründete Einspruch.

Ausscher, die wegen zu schneller Fahrens oder wegen einer anderen Uebertretung einen polizeilichen Strafbefehl erhalten, erheben oft dagegen Einspruch, ohne sich vorher klar zu machen, ob sie damit Erfolg haben können. Das ist aber dringend nötig, weil das Schöffengericht, das den Einspruch zu prüfen hat, unter Umständen über die im Strafbefehl festgesetzte Strafe hinausgehen kann, wenn ein unbegründeter Einspruch vorliegt. Deshalb ist es ratsam, daß der Empfänger eines Strafbefehls lieber keinen Einspruch erhebt, wenn er sich seiner Schuld bewußt ist; sonst verschlimmert er nur seine Lage.

Ein Schuhmann aus der Südbroschade hatte einen Ausschere wegen zu schneller Fahrens angezeigt und das Polizeipräsidium bedachte ihn daraufhin mit einem Strafbefehl über drei Mark. Dagegen erhob der Ausschere rechtzeitig Einspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung. Der Vorsitzende des hiesigen Schöffengerichts für Uebertretungssachen sagte vor Beginn der Verhandlung zum Angeklagten: „Wäre nicht besser, Sie bezahlen die 3 Mark und ziehen Ihren Einspruch zurück. Nach Lage der Akten ist kaum anzunehmen, daß Sie freigesprochen oder geringer bestraft werden. Wenn Sie auf die Verhandlung bestehen, so treten — falls Sie verurteilt werden — zu der Strafe noch die gerichtlichen Kosten und Sie sind gerichtlich bestraft, während der Strafbefehl nur eine unbedeutende Polizeijahre bedeutet, die Ihnen niemand nachträgt. Abgesehen davon, kann die Strafe auch höher bemessen werden, weil das Gericht an die Höhe des Strafbefehls nicht gebunden ist.“ Einige Augenblicke schweigend der Angeklagte. „Nun, ich sehe, daß Sie mitleidige Verhandlung wünschen; da hat es keinen Zweck, daß ich Ihnen länger zurede. Wir treten also in die Beweisaufnahme ein“, bemerkte der Vorsitzende und ließ den als Zeugen geladenen Schuhmann in den Saal rufen. Dieser behauptete, er hätte den Angeklagten vielleicht gar nicht angezeigt, wenn er nicht trotz seines Warnungsgeschehens weiter zu schnell gefahren wäre. Diese Behauptung behauptete das Gericht, den Angeklagten zu vier Mark Geldstrafe zu verurteilen. Er muß also eine Mark Strafe mehr bezahlen, als die Polizei ihm auferlegt hatte. Das Gericht war der Ansicht, der Angeklagte habe allen Grund gehabt, seinen Einspruch zurückzugeben. Die Gerichte seien zu etwas Besseren da, als sich mit unbegründeten Einsprüchen zu beschäftigen. Also nicht blind Einspruch erheben!

Kriegsunterstützungen der Arbeitgeber.

Das Baugeschäft Ernst Jast, Ofenerstraße, zahlt den Kriegsveteranen monatlich 5 Mark und für jedes Kind 1 Mark. Außerdem sind wiederholt Liebesgaben abgeschickt worden. Ferner bewähren noch Unterstützung die Firma Gebrüder Grotzer, Jantischke, Schindler, und zwar ebenfalls 5 Mark für die Frauen und 1 Mark für jedes Kind monatlich.

Mitteilungsblatt für Kriegsveteranen.

Der Hausbesitzer Schärer, Ofenerstraße 4, hat den Kriegsveteranen in seinem Hause die Miete um 3 Mark monatlich ermäßigt. Viele wirklich vaterländische Tat findet hoffentlich noch mehr Nachahmung.

Großer Ankauf in den jüdischen Brausebädern.

In der letzten Zeit haben sich die Jüden, so die Jellen der jüdischen Brausebäder durch Besuche dadurch veranlaßt worden sind, daß die Besuche ihre Kaufkraft in den Jellen vermindern. In den Brausebädern ist die Kaufkraft der jüdischen Brausebäder, die in den Brausebädern und in jeder Ecke der Stadt, mit besonderer Aufmerksamkeit hingewiesen, daß die Brausebäder der jüdischen Brausebäder verboten ist und gerichtliche Maßnahmen zu ergreifen. Erst werden sich lieber Brausebädern in der Stadt sehr zahlreich. Die gerichtlichen Befragungen...

die dafür einzutreten, waren recht empfänglich. In letzter Zeit sind allein in einem Brausebad Befragungen wegen Sachbeschädigung und groben Unfugs erfolgt, einmal zu drei Wochen Gefängnis, zu einer Woche Haft, ferner zu 9 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Haft, zu 12 Mark Geldstrafe oder 4 Tagen Haft, zu 20 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Haft usw. Außerdem sind für die Erhaltung der Bäder jedesmal 3 Mark zu zahlen; auch können die Besucher solchen Unfugs von fernem Baden ausgeschlossen werden.

Breslauer Orchester-Verein.

Das vierte große Konzert, das unter Leitung der Singalademie stattfand, hatte sich eines sehr regen Besuches zu erfreuen. Eine ganz besondere Anziehungskraft mag wohl Dr. Kubwig Wöllner ausgeübt haben, dessen Rezitationskunst wieder große Erfolge feierte; namentlich nach dem mit stammender Begeisterung vorgetragenen „Cincinnati“ von Villonot brachte ein Sturm von Beifall aus. Aber auch nach dem Vortrage einer Anzahl Schöpfungen von Goethe, Schiller und Grotz Hauptmann begeisterte ihn das Publikum seine Sympathien. Tatkraft Welle applaudierte man auch einen „Vorwurf“ von Walter Bloem, der in seiner markigen, das Innerste erschütternden Sprache die Schrecken dieses Weltbrandes schildert. Der entsetzende Beifall wurde von dem einflussvolleren Teile der Anwesenden bald unterbrochen. Die Singalademie beteiligte sich an dem Konzert mit der glänzenden Wiebegerade des Gyros aus dem Kantate „Es erhub sich ein Streit“, mit der sie schon am Nachhelfen Jubel erregte und mit Hugo Wolffs sauber ausgefeiltem „Feuerkessel“ (Kort von G. Wöllner). Dieses sehr effektvolle Stück, ursprünglich für eine Singstimme mit Klavierbegleitung geschrieben, gehört jener schillernden, malenden Gattung an, die dem Talente Wolff am besten liegt. Die raffinierte Orchesterbegleitung läßt das Bedauern zu, daß Wolff sich nicht der sinnreichen Dichtung zugewandt hat. Den Beschluß des genussreichen Konzertes machte die 4. Symphonie von Beethoven.

* Erschossen. Ein angesehenes Kaufmann auf der Molkestraße hat sich heute Nacht erschossen.

* Von einem Bierwagen wurde am Mittwoch nachmittags vor dem Grundstück Nikolaistraße 20 ein Kutscher überfahren. Der Mann erlitt einen Oberschenkelbruch und mußte von Sanitätsleuten der Feuerweh ins Allerheiligen-Hospital eingeliefert werden.

* Diebstähle. Vom 12. bis zum 13. Dezember sind aus einer Bodenstube am Hofmarkt ein Deckbett mit rotem Zuleit ohne Bezug gestohlen worden, am 11. Dezember nachmittags aus einem Grundstück am Ohlauer Stadtgraben ein weißer Gelbfaher für Kinder, aus einem Grundstück in der Bergstraße ein vierwädriger Handwagen mit grauem Anstrich, eine Tafel mit der Aufschrift: Karl Musche, Bergstraße 16, tragend.

* Ausgesetzt, nicht verkauft. Der am 12. Dezember auf dem Ringe als verlaufen aufgegriffene, etwa 5 Jahre alte Knabe ist inzwischen in die Nervenheilanstalt Einbaumstraße 26 überführt worden, weil er taubstumm und anscheinend idiotisch ist. Bisher haben sich trotz des Aufsuchs in den Zeitungen weder Eltern noch Angehörige des Kindes gemeldet; auch konnte kein Name nicht ermittelt werden. Es muß angenommen werden, daß das Kind absichtlich ausgesetzt und im Stich gelassen worden ist. Der Knabe trägt einen dunklen Anzug mit kleinen hellen Streifen (Jacke mit Stehragen), schwarze Strümpfe, Schmirchhüte und grünen Filzhut. Ein Bild des Jungen liegt im Zimmer 47 des Waisel-Präsidiums aus; dorthin werden auch Angaben zur Ermittlung des Kindes erbeten.

Bereine und Versammlungen.

* Zentral-Verein der Opfer (Fittale Breslau). Die Weihnachtsunterstützung an die Kriegsveteranen und an die Arbeitslosen wird Montag, den 21. Dezember, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, vom Kollegen Roll, Michaelstraße 93, ausgezahlt. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Theater, Konzerte und Vergnügungen.

(Mitteilungen aus dem Direktionsbureau) * Lieblich-Theater. Die Weihnachtfeierlage, am 25., 26. und 27. Dezember, verbleibt ebenfalls das mit so großem Beifall angenommenen vaterländische Volksstück „Immer feste druff!“ mit den einschneidenden und so schnell vorkauf gewordenen Melodien Kollo's auf dem Spielplan. Der Vorverkauf hat bereits an der Tageskasse wie im Vereinsbureau Barasch begonnen, bezugleich für die beiden Vorstellungen — nachmittags 3 1/2 Uhr bei kleinen Preisen und abends 8 Uhr — am 20. Dezember, wo die beiden letzten Sonntag-Aufführungen vor dem Fest von „Immer feste druff!“ stattfinden.

Aus Breslau (Land)-Neumarkt.

Teufel-Lissa. Die Frauen unserer im Felde stehenden Mitglieder und die länger als 4 Wochen arbeitslosen Mitglieder werden aufgefordert, sich Sonntag, den 20. Dezember, vormittags von 10 bis 1 Uhr im Gasthof „Zum gelben Löwen“ ihre Weihnachtsunterstützung abzuholen. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Gewerkschaftliches.

* Verband der Steinseher und Berufsgenossen, Fittale Breslau. Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung an die Kriegsveteranen ist Sonnabend, den 19. Dezember, vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Restaurant des Gewerkschaftshauses. Wer kein Verbandsbuch abgeben hat, kann Unterstützung nicht erhalten.

Erhaltung der Kriegergräber in Belgien.

Brüssel, 17. Dezember. (W. L. B.) Die Präsidenten der Zivilverwaltungen der belgischen Provinzen wurden vom Verwaltungschef des Generalgouvernements angewiesen, für Erhaltung und Pflege der Gräber der Gefallenen Sorge zu tragen. Die Gräber sind zu bezeichnen bzw. die vorhanenen Kennzeichnungen weiterfest zu machen und durch Eintragung in gemeindefreie anzuverzeichnende Karten festzulegen. Den Gemeinden wurde ferner aufgegeben, ein Verzeichnis zu führen; ihre Vorstände wurden für die Erhaltung der Kriegergräber verantwortlich gemacht.

